

TSV „Vorwärts“ 1888 e.V. Hademarschen

1. Vorsitzende/r



Internet: www.tsv-hademarschen.de
E-Mail: info@tsv-hademarschen.de

Stellenbeschreibung 1. Vorsitzende/r

Stand: Juli 2024

Allgemeines:

Der 1. Vorsitzende ist neben dem 2. Vorsitzenden Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des TSV „Vorwärts“ 1888 e.V. Hademarschen (kurz: TSV Vorwärts). Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes werden in das Vereinsregister eingetragen und dürfen Rechtsgeschäfte für den TSV Vorwärts abschließen, wobei zu beachten ist, dass jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes allein Rechtsgeschäfte für den Verein tätigen darf; die Geschäfte aber der internen Zustimmung des gesamten Vorstandes bedürfen.

Der 1. Vorsitzende wird durch die Mitgliederversammlung des TSV Vorwärts gewählt.

Die für die Vorstandsarbeit anfallenden Auslagen (insbesondere Fahrtkosten) werden durch den TSV Vorwärts im Rahmen der Spesenordnung erstattet. Vorstandsmitglieder dürfen sich in ihrem Fachbereich darüber hinaus auf Kosten des TSV Vorwärts fortbilden.

Aufgaben:

Der 1. Vorsitzende leitet den TSV Vorwärts. Wesentliche Aufgabe ist dabei die Repräsentation und Vertretung des TSV Vorwärts nach außen und innen. Dazu gehört die Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen des Landessportverbandes (LSV SH), des Kreissportverbandes, der Landes- und Kreisfachverbände oder anderer Stellen (z. B. Nachbarschaftsvereine) sowie die Repräsentation auf Veranstaltungen des TSV Vorwärts. (Hierzu muss der 1. Vorsitzende nicht nur anwesend sein, sondern das eine oder andere Mal auch ein paar offizielle Worte sprechen. Zur Wahrnehmung seiner repräsentativen Aufgaben sollte er mobil sein.)

Bei den Mitgliederversammlungen der angeschlossenen Fachverbände übt er das Stimmrecht für den TSV Vorwärts aus.

Er erstellt und versendet die Einladungen und schlägt die Tagesordnungspunkte für die Mitgliederversammlung des TSV Vorwärts und für alle Vorstandssitzungen vor, welche er ebenfalls leitet. Darüber hinaus hat der 1. Vorsitzende innerhalb des Vorstandes eine so genannte „Lenkungsfunktion“. Grundsätzlich ist er den anderen Vorstandsmitgliedern gegenüber weisungsbefugt. Ebenso hat er das Recht und auch die Pflicht, die anderen Vorstandsmitglieder in ihrer Arbeit zu kontrollieren. Im Falle von Stimmgleichheit bei Vorstandsbeschlüssen hat er das Entscheidungsrecht. Er trifft in Zusammenarbeit mit den anderen Vorstandsmitgliedern die Entscheidungen zur Erreichung der Ziele des TSV Vorwärts und setzt mit ihnen die Beschlüsse der Mitgliederversammlung um.

Er oder ein von ihm bestimmter Vertreter nimmt die vom Vorstand beschlossenen Ehrungen auf einer Vereinsveranstaltung vor. Hierzu erstellt bzw. beschafft er die erforderlichen Urkunden oder Präsente.

Dem 1. Vorsitzenden obliegt die Führung einiger vorstandsinterner Listen (z.B. interne Telefonliste, Wahlliste) und Versendung der aktuellen Listen an den erweiterten Vorstand. Der 1. Vorsitzende verwaltet die Dokumente zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, wie die Satzung, die Ordnungen und sonstige Regelungen. Ebenso verwaltet er die Vorlagen der Vereinsformulare und die Vertragsmuster

Alle Vorstandsmitglieder haben zudem „allgemeine“ Aufgaben. Dazu gehört es zum einen, an den Vorstandssitzungen (ca. 4 pro Jahr) teilzunehmen und hierfür vorab einen schriftlichen Bericht über die vorangegangenen Tätigkeiten anzufertigen und an den restlichen Vorstand per E-Mail zu versenden. Zum anderen gehören dazu die Führung einer Inventarliste sowie die Anfertigung einer Termin- und Kostenplanung für den jeweiligen Fachbereich. Schließlich nehmen alle Vorstandsmitglieder an der jährlichen Mitgliederversammlung des TSV Vorwärts teil und berichten über ihre Tätigkeit im vorangegangenen Geschäftsjahr.